jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/7 95/06/0239

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.1996

Index

E000 EU- Recht allgemein
E3L E15101000
E6J
001 Verwaltungsrecht allgemein
14/01 Verwaltungsorganisation
40/01 Verwaltungsverfahren
59/04 EU - EWR
83 Naturschutz Umweltschutz
96/01 Bundesstraßengesetz

Norm

31985L0337 UVP-RL;
61992CJ0431 Kommission / Deutschland;
BStG 1971 §4;
EURallg;
EWR-Abk;
UVPG 1993 §46 Abs4;
VwRallg;

Rechtssatz

Für die Frage der Anwendung der Richtlinie 85/337 EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist maßgebend, ob das jeweilige Verfahren, in welchem allenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend der Richtlinie durchzuführen wäre, zum Zeitpunkt des Ablaufes der Umsetzungsfrist bereits eingeleitet war (vgl das Urteil des EuGH vom 11.8.1995, Rs C-431/92, und im gleichen Sinne wie hier den Beschluß des Bundesverwaltungsgerichtes vom 7.3.1996, 4 B 254 95, Natur und Recht 1996, 405). Auch aus dem Gemeinschaftsrecht ergibt sich daher nicht die Notwendigkeit, über den Wortlaut des § 46 Abs 4 UVPG 1993 hinaus von der Anwendbarkeit etwaiger unmittelbar anwendbarer Normen der UVP-Richtlinie der EG auszugehen.

Gerichtsentscheidung

EuGH 692J0431 Wärmekraftwerk Grosskrotzenburg;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995060239.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.01.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at